



Zug, 1. Februar 2013

MEDIENMITTEILUNG

Anmeldefrist für Zuger Prämienverbilligung läuft

Anspruchsberechtigte müssen sich bis am 30. April 2013 für die Prämienverbilligung anmelden. Betroffen sind rund 30'000 Personen im Kanton Zug, darunter 7'000 Kinder. Diese profitieren 2013 speziell, weil der Regierungsrat die Vergütungsansätze für Kinder unverändert lässt, obwohl die Prämien um 2.2% gesunken sind. Bei den Erwachsenen sind die Prämien hingegen gestiegen. Deshalb werden die Mittel für die Prämienverbilligung um eine Million Franken aufgestockt. Die Anspruchsberechtigten haben aber im Sinne der Eigenverantwortung einen Teil der Prämienhöhung selbst zu tragen.

Familien im Zentrum

Für Regierungsrat Urs Hürlimann ist klar: "Familien sollen speziell von der Prämienverbilligung profitieren. Deshalb haben wir die Kinderansätze trotz sinkender Prämien nicht reduziert. Bei den Erwachsenen erwarten wir indessen eine gewisse Mitbeteiligung." So übernimmt der Kanton zwar die Hälfte des Prämienanstiegs, doch müssen die Anspruchsberechtigten die andere Hälfte selbst tragen oder durch den Wechsel in ein günstigeres Versicherungsmodell kompensieren. Das ist absolut verkraftbar, wie der Zuger Gesundheitsdirektor betont: "Die Zuger Prämienverbilligung bleibt bei der sozialpolitischen Wirksamkeit auf Platz 1 aller Schweizer Kantone."

Studie belegt Wirksamkeit

Eine Untersuchung des Bundesamtes für Gesundheit hat letztes Jahr gezeigt, dass die Prämienverbilligung im Kanton Zug schweizweit die beste Entlastungswirkung aufweist. Davon profitieren nicht nur die unteren Einkommenssegmente, sondern auch Teile des Mittelstands, insbesondere Familien. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt folgende Aussage in der erwähnten Studie in Bezug auf das Modellbeispiel einer Mittelstandsfamilie: "In 25 Kantonen (alle Kantone ausser Zug) muss die Familie mehr als 6% des verfügbaren Einkommens an Prämien bezahlen."

Das gute Abschneiden von Zug hängt nicht nur mit den tiefen Prämien und der wirtschaftlichen Lage im Kanton zusammen, sondern insbesondere auch mit dem Zuger Prämienverbilligungssystem, das die Mittel zielgenau dorthin lenkt, wo sie effektiv benötigt werden. Deshalb muss der Spitzenplatz des Kantons Zug nicht mit einem übermässigen Aufwand "erkauft" werden. Die Kosten der Zuger Prämienverbilligung liegen pro Kopf der Bevölkerung vielmehr signifikant unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Unkomplizierte Abwicklung

Für die Durchführung der Prämienverbilligung ist die Ausgleichskasse Zug verantwortlich. Rolf Lindenmann, Direktor der Ausgleichskasse, erklärt das Wichtigste: "Wenn möglich schreiben wir die Anspruchsberechtigten persönlich an. Sie müssen nur den Antrag ausfüllen und bis am 30. April 2013 einreichen. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt dann direkt an den jeweiligen Krankenversicherer. Damit garantieren wir einen ebenso effizienten wie zuverlässigen Ablauf."

Wenn keine definitiven Steuerzahlen vorliegen oder jemand neu zugezogen bzw. quellenbesteuert ist, wird ebenfalls ein Informationsschreiben versandt. Zudem besteht die Möglichkeit, direkt bei der Gemeinde ein Anmeldeformular anzufordern. Dieses kann auch im Internet heruntergeladen werden (www.akzug.ch, Rubrik "Prämienverbilligung").

Vielfältige Informationsmöglichkeiten

Die Ausgleichskasse stellt ergänzend zur persönlichen Benachrichtigung weiteres Informationsmaterial bereit. Eine Broschüre gibt Auskunft über die Prämienverbilligung und die aktuellen Richtwerte für das Jahr 2013. Sie kann bei den zuständigen Gemeindestellen bezogen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet verfügbar: www.akzug.ch, Rubrik "Prämienverbilligung". Dort besteht zudem die Möglichkeit, den Anspruch auf Prämienverbilligung online provisorisch zu berechnen. Schliesslich gibt eine telefonische Hotline Antwort auf alle Fragen rund um die Prämienverbilligung (Telefonnummer 041 560 48 48).

Gesundheitsdirektion